

## **Bürgerinitiative *Windkraft im Spessart - In Einklang mit Mensch und Natur***

An  
Die Vertreter der Presse

**Für den Vorstand**  
Berthold Andres  
Hufeisenstrasse 9a  
63599 Biebergemünd  
Tel. 06050-9098626

Pressemitteilung zu Interview mit Jürgen Staab zum geplanten Windpark bei Bad Orb in der GNZ vom 30.09.2023

Biebergemünd, den 2. Oktober 2023

### **Negative Auswirkungen verharmlost**

#### **BI stellt Interview-Aussagen von Jürgen Staab zu Windkraftanlagen im Spessart richtig**

In der GNZ vom Wochenende hat Jürgen Staab, Vorstandsvorsitzender der Energiegenossenschaft Main-Kinzig, in einem Interview einige Sachverhalte zur Planung von Windkraftanlagen auf der Vorrangfläche 2-304 falsch, bzw. stark missverständlich dargestellt. Die BI Windkraft im Spessart – In Einklang mit Mensch und Natur e.V. stellt einige Punkte richtig.

#### **Lage der Vorrangfläche wird missverständlich dargestellt**

Die jetzt zur Bebauung mit Windkraftanlagen ausgeschriebene Fläche 2-304 liegt zwischen **Bieber (!)**, Bad Orb und Jossgrund. Der im Interview nicht genannte Biebergemünder Ortsteil Bieber wäre von Anlagen auf der Fläche 2-304 sogar am stärksten betroffen, da dieser näher als Bad Orb zu den Flächen von Hessen Forst liegt, wogegen Lettgenbrunn zumindest teilweise durch den Beilstein abgeschirmt wird. Die optische Bedrängung durch 250 m hohen Windkraftanlagen wäre für ganz Bieber deshalb am größten.

#### **Blackout wird mit Dunkelflaute verwechselt**

Jürgen Staab sollte es eigentlich als Vorsitzender einer Energiegenossenschaft besser wissen. Er verwechselt in seinem Interview die beiden Begriffe „Blackout“ und „Dunkelflaute“. Als Blackout wird ein vollständiger Stromausfall in einem begrenzten Gebiet bezeichnet. Bei dem von Jürgen Staab beschriebenen Zustand, wenn z.B. im Winterhalbjahr wenig Sonne scheint und kein Wind weht, handelt es sich um die sogenannte Dunkelflaute. Dieser Zustand kann nicht nur Stunden, wie von Jürgen Staab behauptet, sondern Tage und Wochen andauern und führt letztendlich zu einem „Blackout“, falls nicht zusätzliche Stromlieferanten zur Verfügung stehen. Beispielsweise hatten wir vom 20. bis 29. Januar in diesem Jahr wieder eine ausgesprochene Dunkelflaute, in der Wind und Sonne weniger als 15 Prozent zur Stromerzeugung beitrugen. Dass es bisher noch nicht zu einem flächendeckenden „Blackout“ in Deutschland gekommen ist, verdanken wir hauptsächlich dem Einsatz von alten und extrem klimaschädlichen Braunkohlekraftwerken im Osten Deutschlands und Stromlieferungen aus Atomkraftwerken in Frankreich.

#### **Wertverlust von Immobilien wurde in umfangreichen Studien nachgewiesen**

Die Aussage von Jürgen Staab, dass es durch Windkraftanlagen in der Nachbarschaft keine Immobilienwertverluste gäbe, ist falsch. Aus 2019 gibt es beispielsweise vom RWI – Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung aus Essen die Studie "Local Cost for Global Benefit: The Case of Wind Turbines", die nachweist, dass der Wertverlust von Immobilien bei 1.000 m Abstand zu Windkraftanlagen durchschnittlich bei 7,1 % liegt, der dann mit zunehmendem

Abstand bei 8.000 m bis 9.000 m gegen Null geht. Besonders betroffen sind ältere Häuser in ländlicher Umgebung: Hier beträgt der Preisabschlag bei einem Abstand von 1.000 m bis zu 23 %. Die Autoren der Studie weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Auswirkungen für Immobilienbesitzer im Einzelfall gravierend sein können. Die Installation einer Windkraftanlage könne für Hausbesitzer einen Vermögensverlust von mehreren zehntausend Euro bedeuten. Für die Studie hat das RWI knapp 3 Millionen Verkaufsangebote ausgewertet. Untersuchungen, die zu ähnlichen Ergebnissen führen, gibt es auch von „Haus & Grund“, einem Verband, der privates Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum in Deutschland fördert.

### **Vorrangfläche 2-304 „verträgt“ deutlich mehr als 10 bis 12 Windkraftanlagen**

Die Aussage von Jürgen Staab, auf der Vorrangfläche 2-304 würden nur 10 bis 12 Windkraftanlagen errichtet werden, ist irreführend. „Diese Anzahl wird von den Projektierern üblicherweise zu Beginn der Bebauung einer größeren Fläche gerne gewählt, da bei Genehmigung eines Windparks durch diese Limitierung eine aufwändigere Umweltverträglichkeitsprüfung häufig entfällt“, erklärt BI Vorstand Dr. Berthold Andres die Vorgehensweise. Anschließend würden dann in einem zweiten Schritt weitere Windkraftanlagen dazu gebaut. Bestätigt wird diese These durch die Windkraftanlagen bei den „Vier Fichten“ in Gründau, wo die bereits bestehenden 12 Anlagen vor kurzem um fünf Anlagen erweitert wurden, bzw. durch die Anlagen der Naturenergie Main-Kinzig in Flörsbachtal, wo seit dem letzten Jahr zusätzliche Anlagen in Planung sind. Eigene Simulationen der BI belegen zudem sehr deutlich, dass auf der Vorrangfläche 2-304 weit mehr als die von Jürgen Staab angegebenen 10 bis 12 Anlagen möglich wären.

### **Zuwegung nicht vergessen**

Beim Thema Flächenversiegelung geht es nicht nur um das Fundament. Die Genehmigungsverfahren gehen beim Bau von Windkraftanlagen von einem Flächenverbrauch von ca. 8.000 m<sup>2</sup> pro Anlage aus. Dauerhaft werden Reparaturflächen von 3.000 bis 4.000 m<sup>2</sup> geschottert. Bei seinen Aussagen zum Flächenverbrauch „vergisst“ Jürgen Staab zudem die Zuwegung zu den einzelnen Windkraftanlagen. Bei der Vorrangfläche 2-304 mit einer Größe von ca. 450 ha geht die BI von mehreren Kilometern Straßen im Wald aus, die für den Schwerlastverkehr bis zu einer Tiefe von 80 cm mit Basaltschotter dauerhaft „ertüchtigt“ werden müssen.

### **Erneuerung von Bad Orb als Kurstadt darf nicht gefährdet werden**

Jürgen Staab geht im Interview leider nicht auf die Frage ein, ob er Schaden für Kur und Tourismus in Bad Orb und im Spessart sieht, wohl aus gutem Grund. Für Bad Orb gelten als Kurstadt im Vergleich zu anderen Kommunen besondere Lärmgrenzen, die eingehalten werden müssen. Dies gilt insbesondere auch für die Reha-Klinik Küppelsmühle, die nur 1.200 m von der Vorrangfläche entfernt liegt. „Allerdings ist eine externe Überprüfung, ob die Betreiber die Vorgaben aus dem Genehmigungsbescheid im Betrieb auch einhalten, teilweise sehr schwierig. Unsere Erfahrungen der letzten Jahre mit den Windkraftanlagen der Naturenergie Main-Kinzig in Flörsbachtal, haben leider gezeigt, dass die Windkraftbetreiber ihrer Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit nur begrenzt nachkommen und teilweise Gutachten konsequent unter Verschluss halten“, bemängelt Dr. Berthold Andres das Vorgehen der Windkraftbetreiber. In den letzten Jahren hat Bad Orb vieles erfolgreich umgesetzt, um den Wiedereinstieg als Kurstadt zu schaffen. Dieser Erfolg darf nicht durch das Profitstreben von einzelnen Windkraftprojektierern und Windkraftbetreibern aufs Spiel gesetzt werden.

